



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.242 RRB 1883/2315</b>
Titel	<b>Winterthur; Genehmigung der Bau- &amp; Niveaulinien an der Seiden- &amp; Hermannstraße.</b>
Datum	17.12.1883
P.	865–868

[p. 865] In Sachen des Stadtrathes Winterthur,  
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Seiden- & Hermannstraße,  
hat sich ergeben:

A. Nebst Schreiben vom 28. Novbr. l. Js. übersandte das Bauamt der Stadt Winterthur die Bau- & Niveaupläne für zwei im Geiselweidquartier am östlichen Stadtende gelegene Straßen, die sog. Hermannstraße und die Seidenstraße zur Genehmigung. Die Festsetzung der Baulinien sei in gesetz- // [p. 866] licher Weise publiziert worden, ohne daß dagegen irgend welche Einsprachen erhoben worden seien.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

ad 1. Hermannstraße. Dieselbe ist in der Richtung von Nord nach Süd verlaufende Verbindungsstraße der Römerstraße [Winterthur–Frauenfeld] & der Geiselweidstraße [Winterthur–St. Gallen] hat eine Länge von 299,6<sup>m</sup> und eine Breite zwischen den Marken von 7,2<sup>m</sup>. Die Distanz der Baulinien von der Straßengrenze ist beidseitig auf 5<sup>m</sup> festgesetzt, wie dort bei den übrigen in der Richtung von Nord nach Süd verlaufenden Straßen jenes Quartiers auch der Fall sei. An dieser Straße sind erst 6 Gebäude erstellt, von denen aber nur eines auf der Baulinie steht, wogegen 2 von der Baulinie geschnitten werden & 3 von derselben zurückstehen. Bei einem derselben, welches im Jahr 1875 erstellt & als sog. Herrensitz behandelt worden sei, sei das weitere Zurücktreten bewilligt worden. Gegen die festgesetzten Baulinien, welche eine Distanz von 17,2<sup>m</sup> von einander haben, läßt sich nichts einwenden. Was die Niveaulinien betrifft, so fällt die Straße von der Römerstraße bis zur Kreuzung der Seidenstraße um 0,47<sup>m</sup>, & zwar auf c<sup>a</sup> die halbe Länge mit 0,17 & auf der andern Hälfte mit 0,47% & von // [p. 867] der Seidenstraße bis zur Geiseleidstraße mit 0,62% um 0,96<sup>m</sup>.

ad 2. Seidenstraße. Dieselbe kreuzt die Hermannstraße ungefähr in der Mitte & verläuft annähernd parallel mit der Römerstraße von West nach Ost als Verbindungsstraße der sog. Pflanzschulstraße; sie hat eine Länge von 285,5<sup>m</sup> & eine Breite von 9<sup>m</sup>. Die Distanz der Baulinien von den Straßengrenzen ist auch hier 5<sup>m</sup>, & wurde nach Angabe des Bauamtes mit Rücksicht auf die große Straßenbreite so angenommen, trotzdem in der Regel für die ost-westlich verlaufenden Straßen ein Abstand von 6<sup>m</sup> angenommen sei. Außer dem oben erwähnten Herrschaftssitz bei der Kreuzung der Hermann- & Seidenstraße, welcher von der Baulinie zurücksteht, bestehen an dieser Straße noch keine Gebäude. Dieselbe steigt von der Pflanzschulstraße bis zur Hermannstraße mit 0,69% um 0,96<sup>m</sup> und von der Hermannstraße bis zur St. Gallerstraße mit 0,73% um 1,21<sup>m</sup>.

Gegen die Genehmigung der Bau- & Niveaulinien beider Straßen läßt sich nichts einwenden.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

I. Die Bau- & Niveaupläne der Hermann- & Seidenstraße im östlichen Theile des Stadtbannes Winterthur // [p. 868] werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Winterthur unter Rückstellung eines Exemplars des genehmigten Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung des andern Doppels & der Akten.

[*Transkript: mls/02.10.2015*]